

Zwischen Schutz, Autonomie und digitaler Nicht-Dominierung

PD Dr. Alexander Bagattini

Tagung: Insoweit erfahrene KI? – Wie lässt sich künstliche Intelligenz zur

Gefährdungseinschätzung & Co nutzen?

Hannover, 24.11.2025



Agenda



- Warum ist KI im Kinderschutz ein Thema?
- Kinderrechte: Schutz vs. Autonomie & Privatsphäre
- Wie KI das Spannungsfeld verschiebt
- Drei Modelle des Umgangs mit Kindern
- Risiken und Grenzen von KI-Systemen
- > Leitlinien für nicht-dominierenden KI-Einsatz
- Fazit und Diskussionsfragen







- Generative KI verstärkt Risiken wie sexualisierte Gewalt, Mobbing und Extremismus. (Twenge 2017, Haidt 2024)
- Deepfakes und synthetische Inhalte erschweren die Unterscheidung von Realität und Fake.
- Gleichzeitig wächst die Hoffnung, KI könne Gefährdungseinschätzungen objektiver machen.
- Kinderschutz wird damit zu einem hochsensiblen Testfeld für KI.



Kinderrechte: Schutz vs. Autonomie & Privatsphäre



- Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention: "Bestes Interesse des Kindes" als Leitprinzip.
- Art. 12 & 16: Recht gehört zu werden und Recht auf Privatsphäre auch digital.
- Spannung: Schutzpflichten vs. wachsende Autonomie und digitale Selbstbestimmung.
- Die UN-KRK bietet keine klare Entscheidungsregel bei Konflikten zwischen diesen Rechten. (Bagattini 2025)



Digitale Herausforderungen für Kinderschutz und Autonomie



- Datenökonomie und Profiling: Kinder als datenintensive Zielgruppe.
- Algorithmische Empfehlungssysteme beeinflussen Aufmerksamkeit und Verhalten.
- Autonomieentwicklung wird durch persuasive Designs und Social Media erschwert.
- Machtasymmetrien zwischen Plattformen, Staat, Fachpraxis und Kindern.



Drei Modelle des Umgangs mit Kindern



- A) Protectionist Approach (Brighouse): starke Betonung von Schutz und Fürsorge.
- B) Anti-Protectionist Approach (Grill, Mathiesen): Betonung der Kinderstimme.
- C) Republican Non-Domination (Pettit, weiterentwickelt): Eingriffe ja, aber nicht willkürlich.

Frage: Welches Modell hilft uns beim Einsatz von KI im Kinderschutz?



Protectionist Approach (Brighouse 2003)



- Grundannahme: Kinder sind vulnerabel; Erwachsene tragen starke Schutzpflichten.
- > Argumente: unvollständige Autonomie; entwicklungspsychologische Limitationen.
- Kritik: Infantilisierung; Übergehung von Kinderperspektiven; Machtasymmetrien.
- ➤ Implikation für KI: starke Orientierung an Schutzinstrumenten; Risiko digitaler Überkontrolle.



Anti-Protectionist Approach (Grill 2020, Mathiesen 2013)



- Grundannahme: Kinderpräferenzen haben moralisch gleiches Gewicht wie Erwachsene. (Grill 2015)
- Argumente: normative Gleichheit; Anerkennung kindlicher Entscheidungsfähigkeit.
- Kritik: unterschätzt digitale Manipulationsrisiken; Gefahr der Überforderung.
- Implikation für KI: starke Ablehnung eingriffsintensiver Systeme; Risiko Naivität gegenüber Algorithmen.



Republican Non-Domination (Pettit 1996)



- Grundannahme: Freiheit bedeutet Nicht-Dominierung, nicht bloße Nicht-Einmischung.
- Argumente: Eingriffe nur legitim wenn transparent, begründbar, anfechtbar.
- Kritik: Bedarf institutioneller Mechanismen; komplexe Operationalisierung.
- Implikation für KI: Nutzung erlaubt, aber nur nicht-dominierend; Kombination aus Schutz & Autonomie.



Kinderinteressen nach Eekelaar 1986 & Godwin 2020



- Basic Interests: Sicherheit, Gesundheit, grundlegende Versorgung.
- Developmental Interests: Entwicklung hin zu autonomer Urteilsfähigkeit.
- Autonomy Interests: eigene Entscheidungen und Lebensentwürfe.
- KI darf diese Interessen nicht gegeneinander ausspielen.



Risiken und Grenzen von KI-Systemen im Kinderschutz



- Epistemische Grenzen: fehlendes Verstehen komplexer Fallgeschichten.
- Bias & Diskriminierung: verzerrte Daten erzeugen verzerrte Bewertungen.
- Privatsphäreverlust: datenintensive Tools gefährden Entwicklungsräume. (Formosa/Sahebi 2024)
- Delegation moralischer Verantwortung: Gefahr der Entlastung von Fachkräften.
- > Algorithmische Dominierung: schwer anfechtbare Risikoscores.



Beispiel: Bias bei Risikobewertungen



- Trainingsdaten können Armuts-, Migrations- oder Milieubias enthalten.
- KI reproduziert strukturelle Ungleichheiten.
- Zahlen und Scores wirken autoritativ, auch wenn fehlerhaft.
- Professionelle müssen Bias aktiv hinterfragen.



Privatsphäre als Entwicklungsraum



- Privatsphäre ist Voraussetzung für Autonomieentwicklung. (Nissenbaum 2011)
- > Kinder brauchen digitale Räume zum Ausprobieren.
- Überwachung kann diese Räume zerstören.
- > Frage: Wo verläuft die Grenze zwischen Schutz und Dominierung?



Leitlinien für nicht-dominierenden KI-Einsatz



- > KI als Assistenzsystem, nicht als Entscheidungsträgerin.
- Klare und dokumentierte Kriterien für Datennutzung.
- Beteiligung von Kindern und Familien, wo möglich.
- Alters- und kontextsensibles Design.
- Rechtliche und organisatorische Safeguards: Anfechtbarkeit und Audit.



Praktische Empfehlungen



- KI nie isoliert nutzen immer in Teams reflektieren.
- Professionelle Intuition bleibt zentral.
- KI-Outputs kritisch hinterfragen.
- Transparente Kommunikation gegenüber Eltern und Kindern.
- Organisational: Leitlinien und Fortbildungen zu KI etablieren.



Fazit



- KI-Systeme bringen Chancen, aber neue Verantwortlichkeiten.
- > Ziel: Ein dritter Weg zwischen Über- und Unterprotektion.
- Kinderrechte als Autonomie-Entwicklungsrechte verstehen.
- Technikgestaltung ist immer auch Machtgestaltung.



Fragen zur Diskussion



- Wo sehen Sie die größten Risiken von Dominierung durch KI?
- Welche Formen der digitalen Einsicht sind notwendig welche problematisch?
- Wie können Kinder an der Gestaltung von KI-Systemen beteiligt werden?
- Welche n\u00e4chsten Schritte w\u00e4ren realistisch?



Literatur



Bagattini, A. "Leave Them Kids Alone? Gradual Autonomy and the Right to Privacy in Children's Online Lives." Zeitschrift für Ethik und Moralphilosophie, Vol. 8.2

Brighouse, Harry. "How Should Children Be Heard?" *Arizona Law Review* 45, no. 3 (2003): 691–711.

Sahebi, Saeid, and Paul Formosa. "Social Media and Its Negative Impacts on Autonomy." *Philosophy & Technology* 35, no. 3 (2022): Article 70

Grill, Kalle. "Respecting Children's Choices." Ethics 130, no. 3 (2020): 310–337.

Grill, Kalle. "Respect for What? Choices, Actual Preferences, and True Preferences." *Social Theory and Practice* 41, no. 3 (2015): 421–446.

Mathiesen, Kay. "The Internet, Children, and Privacy: The Case against Parental Monitoring." *Ethics and Information Technology* 15, no. 4 (2013): 263–274.



Literatur



Godwin, Samantha. "Children's Capacities and Paternalism." *Journal of Applied Philosophy* 37, no. 4 (2020): 644–659.

Eekelaar, John. "The Emergence of Children's Rights." *Oxford Journal of Legal Studies* 6, no. 2 (1986): 161–182.

Nissenbaum, Helen. "A Contextual Approach to Privacy Online." *Daedalus* 140, no. 4 (2011): 32–48.

Pettit, Philip. "Freedom as Antipower." Ethics 106, no. 3 (1996): 576–604.

Zuboff, Shoshana. The Age of Surveillance Capitalism: The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power. New York: PublicAffairs, 2019.

United Nations General Assembly. *Convention on the Rights of the Child.* New York: United Nations, 1989.

